

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Danny Freymark (CDU)

vom 13. November 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. November 2014) und **Antwort**

Erste Hilfe an Plätzen mit hohem Personenaufkommen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie beurteilt der Senat die Verfügbarkeit von Defibrillatoren in Einkaufszentren bzw. an Orten mit großem Menschaufkommen?

2. Zählt die Verfügbarkeit von Defibrillatoren in Einkaufszentren mittlerweile zum Standard der Ausstattung; wenn nein, wie wird das begründet und wenn ja, in welchen Einkaufszentren stehen die Geräte bereits zur Verfügung?

Zu 1. und 2.: Eine möglichst frühe Defibrillation von Patientinnen und Patienten mit Herz-Kreislauf-Stillstand und Kammerflimmern kann das Leben retten verbessern, wenn gleichzeitig effektive Basismaßnahmen zur Wiederbelebung (basic life support, BLS) durchgeführt werden. Die Schulung von BLS stellt eine wesentliche Maßnahme für ein verbessertes Überleben nach Herz-Kreislauf-Stillstand dar, und entsprechende Programme z. B. in Schulen werden vom Senat unterstützt. Die Anwendung von automatischen externen Defibrillatoren (AED) durch nichtärztliches Personal wird empfohlen, wenn hierdurch eine deutliche Verkürzung der Zeiten bis zur ersten Defibrillation erreicht werden kann. Dieses Personal sollte in der Anwendung dieser Geräte geschult und unterwiesen sein. Hierfür kommen insbesondere Einsatzkräfte von Feuerwehr, Polizei und Rettungsdiensten in Frage, die auch in Anbetracht einer Häufung von Herz-Kreislauf-Stillständen zu Hause (60 – 80 %) flexibel eingesetzt werden könnten.

Für eine Aufstellung von AED in Einkaufszentren oder anderen Orten mit großem Menschaufkommen sollte eine Risikoabschätzung durchgeführt werden, die u. a. die erwartete Einsatzhäufigkeit und die Erreichbarkeit durch den Rettungsdienst einbezieht. Die Deutsche Gesellschaft für Kardiologie befürwortet in einem Positionspapier den Einsatz von AED an solchen Orten, an denen

mindestens ein Herz-Kreislauf-Stillstand pro Jahr beobachtet wurde. Darüber hinaus muss entsprechend der Stellungnahme der Bundesärztekammer ein Konzept vorliegen, in dem der Betreiber eines AED die Schulung von Ersthelferinnen und Ersthelfern und die Überwachung der Einsätze unter Supervision einer entsprechend qualifizierten Ärztin oder eines entsprechend qualifizierten Arztes durchführt.

Die generelle Verfügbarkeit von Defibrillatoren in Einkaufszentren kann aus oben genannten Gründen derzeit nicht als medizinischer Standard angesehen werden. Die Verfügbarkeit von Defibrillatoren in Einkaufszentren bzw. an Orten mit großem Menschaufkommen ist nicht bekannt, entsprechende Register existieren nicht.

3. Erachtet der Senat es für wichtig die Verfügbarkeit von Defibrillatoren in öffentlichen Einrichtungen voranzutreiben?

Zu 3.: Der Senat begrüßt die Aufstellung von AED in öffentlichen Einrichtungen unter Berücksichtigung entsprechender Risikoabschätzungen. Hierbei ist eine gleichzeitige Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in BLS zu gewährleisten.

4. Gibt es Planungen seitens des Senats für eine zukünftige Bereitstellung von Defibrillatoren an öffentlichen Plätzen mit hohem Personenaufkommen und wie hoch schätzt der Senat die Kosten für die Bereitstellung dieser Geräte ein?

5. Sind zukünftige Kooperationen mit freien Trägern oder beispielsweise Wohnungsbaugesellschaften für die Bereitstellung von lebensrettenden Maßnahmen an öffentlichen Plätzen mit hohem Personenaufkommen geplant?

Zu 4. und 5.: Die Anwendung von AED ist nach derzeitigem Erkenntnisstand vor allem dann effektiv, wenn Ersthelferinnen und Ersthelfer im Rahmen eines Konzeptes mit AED und BLS geschult sind. Die Verfügbarkeit von entsprechenden Teams für die Nutzung von AED an öffentlichen Plätzen ist nur sehr eingeschränkt zu gewährleisten. Der Senat hat daher derzeit keine Planungen für die Aufstellung von AED an öffentlichen Plätzen.

Berlin, den 27. November 2014

In Vertretung

Emine Demirbüken-Wegner

Senatsverwaltung für
Gesundheit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Dez. 2014)